

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für soziale Verwaltung

Zl.21.892/13-6-1/71

24. Juni 1971

B e r i c h t
der Bundesregierung an den Nationalrat
und an den Bundesrat

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1970 anlässlich der Behandlung der 25. Novelle zum ASVG., der 19. Novelle zum GSPVG. und der 1. Novelle zum B-PVG. zu jeder dieser Novellen je eine, jeweils gleichlautende EntschlieÙung gefaÙt. Die EntschlieÙungen des Nationalrates, die die Bezeichnung E 7/5-NR, E 10 - NR, E 14 - NR tragen, haben folgenden Wortlaut:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit der Gewährung von Maßnahmen der Heilfürsorge auch an die Ehegattin des Versicherten und seine Kinder zu untersuchen und dem Nationalrat darüber zu berichten."

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1970 anlässlich der Behandlung der 25. Novelle zum ASVG., der 19. Novelle zum GSPVG. und der 1. Novelle zum B-PVG. ebenfalls zu jeder dieser Novellen je eine, jeweils gleichlautende EntschlieÙung, gefaÙt. Die EntschlieÙungen des Bundesrates, die die Bezeichnung E 46 - BR/70, E 49 - BR/70, E 53 - BR/70 tragen, haben folgenden Wortlaut:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit der Gewährung von Maßnahmen der Heilfürsorge auch an die Ehegattin des Versicherten und seine Kinder zu untersuchen und dem Parlament darüber zu berichten."

Die Entschlüsse des Nationalrates und des Bundesrates stimmen überein. Die Bundesregierung beehrt sich daher dem Nationalrat und dem Bundesrat mit dem vorliegenden Bericht nachstehendes mitzuteilen:

Im Bereich der Sozialversicherung sind Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge als freiwillige Leistungen in den Versicherungszweigen der Krankenversicherung und der Pensionsversicherung vorgesehen. In der Krankenversicherung nach dem ASVG., dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz (B-KVG.), dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (GSKVG.) und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG.) können die Versicherungsträger im Rahmen der erweiterten Heilfürsorge Maßnahmen gewähren, die die Gesundheit, die Arbeits- oder Dienstfähigkeit oder die Fähigkeit für die lebenswichtigen persönlichen Bedürfnisse zu sorgen, nachhaltig festigen oder bessern. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere die Fürsorge für Genesende und Kur-, Erholungs- und Heilstättenaufenthalte. Für die Gewährung der Leistungen der erweiterten Heilfürsorge kommen in allen der genannten Krankenversicherungen sowohl die Versicherten als auch deren Angehörige in Betracht.

In der Pensionsversicherung nach dem ASVG. kann ein Heilverfahren gewährt werden, wenn zu erwarten ist, daß eine drohende Invalidität, Berufsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit oder Hilflosigkeit des Versicherten abgewendet oder eine schon bestehende behoben werden kann. Das gleiche gilt in d

- 3 -

Pensionsversicherungen nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG.) und dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (B-PVG.), wobei an die Stelle der Invalidität, Berufsunfähigkeit und Dienstunfähigkeit des Versicherten, die Erwerbsunfähigkeit des Versicherten tritt. In der Pensionsversicherung kann demnach ein Heilverfahren nur dem Versicherten selbst gewährt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Heilverfahren wegen Tuberkulose, das unter bestimmten Voraussetzungen auch Angehörigen des Versicherten gewährt werden kann.

Diese Rechtslage läßt ersehen, daß Angehörige von der Gewährung von Maßnahmen der Heilfürsorge nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind. Nur in der Pensionsversicherung trifft dies zu. Unterliegt aber ein in der Pensionsversicherung Versicherter auch der Krankenversicherung, so zählen die Angehörigen bereits zum Kreis derjenigen, die für die Gewährung von Leistungen der Heilfürsorge in Frage kommen. Dieser Umstand erhält im Hinblick auf die weitgehende Übereinstimmung des Kreises der Pensionsversicherten nach dem ASVG mit dem Kreis der nach diesem Gesetz krankenversicherten einerseits und dem Kreis der nach dem B-PVG. Versicherten mit dem Kreis der Versicherten nach dem B-KVG. andererseits im Zusammenhang mit den vorliegenden Entschlüssen besondere Bedeutung; die Übereinstimmung im Umfang der Versicherung gilt im übrigen grundsätzlich auch für die Bereiche des GSPVG. und des GSKVG. Heilfürsorgemaßnahmen sind daher

- 4 -

unter den jeweils von den einzelnen Krankenversicherungsträger aufgestellten Bedingungen auch Angehörigen des Versicherten zugänglich.

Die von der Bundesregierung geforderte Prüfung, welche weitere Möglichkeiten der Gewährung von Maßnahmen der Heilfürsorge an die Ehegattin des Versicherten und seine Kinder bestehen, geht von dieser Rechts- und Sachlage aus. Eine derartige Erweiterung wirft zwangsläufig eine Reihe von Fragen auf. Hierzu zählt die Frage der finanziellen Auswirkung einer solchen Maßnahme auf die Gebarung der Pensionsversicherungsträger und des Bundes, insbesondere nach der Höhe des Mehraufwandes und seiner Bedeckung. Eine weitere Frage entsteht auf verfassungsrechtlichem Gebiet, als es im Rahmen der Sozialversicherung Aufgabe der Pensionsversicherung ist, für den Versicherten die entsprechenden Vorsorgen zu treffen. Schließlich stellt sich die Frage nach der vorhandenen Kapazität und der Auslastung der bestehenden Einrichtungen der Sozialversicherungsträger, die für die Gewährung von Heilfürsorgemaßnahmen geeignet sind. Die Bundesregierung hat der Prüfung dieser Frage wegen der überragenden Bedeutung, die sie im Vergleich zu den anderen Fragen hat, Vorrang gegeben; kann doch eine Ausweitung der Heilfürsorge nur verwirklicht werden, wenn die erforderlichen Einrichtungen hierfür vorhanden sind.

- 5 -

Die vorgenommene Prüfung stützt sich auf vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger verfaßte Übersichten über Kapazität und Auslastung eigener Einrichtungen der Sozialversicherungsträger im Jahre 1969. Sie sind dem vorliegenden Bericht in Abschrift angeschlossen. Aus den Übersichten ist bezüglich der in den einzelnen Kategorien von Einrichtungen bestehenden Auslastungsquoten folgendes zu entnehmen:

Einrichtungen	Stand der systemisierten Betten; insgesamt	Durchschnittlicher Belag in Prozenten
Psy. Anstalten	686	100
Sonderheilanstalten mit Ausnahme der Unfallkrankenhäuser	989	93,2
Kurheime und Kurhäuser	2.838	96,6
Genesungs- und Erholungsheime	1.078	95,6
Kindererholungsheime	102	99,0

Aus den einzelnen Übersichten bzw. aus der obigen Darstellung ist ersichtlich, daß die vorhandenen Einrichtungen praktisch voll ausgelastet waren. Auf Grund der bisherigen Erfahrung ist mit dieser Situation sowohl gegenwärtig als auch künftig zu rechnen. Diese Auslastungsquote läßt nur den Schluß zu: Die bestehenden Einrichtungen bieten für eine Ausweitung des Kreises der auf Heilfürsorgemaßnahmen Berechtigten keinen Platz. Ein Hinwegsetzen über diese Tatsache würde zu einem nicht verantwortbaren Ergebnis führen. Es käme dann dazu, daß der Umfang der Heilfürsorgeverfahren für Versicherte, wie er gegenwärtig besteht, eingeschränkt werden müßte, um Angehörige

- 6 -

des Versicherten in den Genuß dieser Maßnahmen gelangen zu lassen. Eine solche Lösung kann schon allein deswegen nicht vertreten werden, weil das Hauptgewicht der Gesundheitsfürsorge im Rahmen der Pensionsversicherung darin liegen muß, die Gesundheit und die Arbeitskraft des Versicherten zu erhalten und zu festigen.

Was die Möglichkeit anlangt, Heilfürsorgemaßnahmen grundsätzlich im Wege der Gewährung von Zuschüssen für Kuren, Genesungsaufenthalte etc. zu erbringen, so ist auf die Problematik, die mit einer solchen Art der Leistungsgewährung verbunden ist, hinzuweisen. Sie läßt es nicht zu, das kurgemäße Verhalten der Patienten einwandfrei zu gewährleisten. Ist das nicht möglich, so ist nicht nur der medizinische Erfolg des Heilfürsorgeverfahrens, sondern auch der finanzielle Aufwand hierfür in Frage gestellt.

Die Bundesregierung ist auf Grund der durchgeführten Prüfung zum Ergebnis gekommen, daß die Voraussetzungen für die Erweiterung der Leistungen der Gesundheitsfürsorge in der Pensionsversicherung auf die Ehegattin und die Kinder des Versicherten gegenwärtig nicht gegeben sind; dies vor allem deswegen, weil die Versicherungsträger nicht über die erforderlichen Einrichtungen verfügen.

In dieser Situation wird auch in absehbarer Zukunft keine Änderung eintreten. Schon jetzt ist ein Ansteigen de

- 7 -

Bedarfes der Versicherten nach Gesundheitsfürsorgemaßnahmen im Hinblick auf die zunehmende Häufigkeit der kurbedürftigen Leiden (Herz- und Kreislauferkrankungen, Rheuma) festzustellen. Eine Erweiterung der Zahl der Heilfürsorgeeinrichtungen der Sozialversicherung allein würde im übrigen das Problem der uneingeschränkten Gewährung von Heilfürsorgemaßnahmen an Angehörige noch nicht lösen. Eine weitere Voraussetzung hierfür wäre die Verfügbarkeit des für den Betrieb solcher Einrichtungen erforderlichen Sanitätspersonals. Bekanntlich herrscht an qualifiziertem Krankenpflegepersonal ein außerordentlicher Mangel, der den Sozialversicherungsträgern schon bei der Führung der bereits bestehenden Heilfürsorgeeinrichtungen beträchtliche Schwierigkeiten verursacht. Diese nicht nur vorübergehende Erscheinung bedeutet daher eine zusätzliche Belastung des Problems. Unter Berücksichtigung der dargelegten Umstände und der Entwicklung der Finanzgebarung der Pensionsversicherung wird es daher in absehbarer Zukunft nicht möglich sein, die notwendigen finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Errichtung neuer Einrichtungen zu schaffen, die eine Ausweitung der Heilfürsorge auf die Ehegattin und die Kinder des Versicherten ermöglichen.

Ü B E R S I C H T
über die eigenen Einrichtungen der Sozial-
versicherungsträger

Geschäftsjahr 1969

Blatt 1

T B C - A N S T A L T E N

Beilage 1 : EBC- ANSTALTEN

Name Ort	Rechts- träger	Medizinische Angaben Abteilungen bzw. Fachsta- tionen für	Stationäre- ambulante Behandlung	Betriebs- zeit	Stand der systemi- sierten Betten	Stand der Notbetten	Durchschnitt- licher Belag pro Tag	Durchschnitt- liche Ver- weildauer Tagen
WIEN a) Heil- anstalt Gersthof	GKK Wien	Lungenkrank- heiten und Tuberkulose	beides	ganzjährig	48	5	57	25
NIEDER- ÖSTERREICH Heil- anstalt Alland	PVA.d.Arb.	Lungenkrank- heiten	stationär	ganzjährig	234		234	180
Heilstätte Laab, Laab i. Walte	PVA.d.Arb.	Lungenkrank- heiten	stationär	ganzjährig	75		75	166
Heilstätte Felbring Muthmanns- dorf	PVA.d.Arb.	Lungenkrank- heiten	stationär	1.1. - b) 30.9.	80		80	179
OBERÖSTERREICH Heilstätte Weyer Weyer	PVA.d.Arb.	Lungenkrank- heiten	stationär	ganzjährig	165		177	236
STIEIERMARK Heilstätte Gröbming Gröbming	PVA.d.Arb.	Lungenkrank- heiten	stationär	ganzjährig	84		84	119
					686	5		

- a) Die Sonderheilanstalt wurde am 8. November 1970
aufgelassen.
b) Stilllegung der Heilstätte ab 1.10.1969

Ü B E R S I C H T
über die eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger

Geschäftsjahr 1962

Blatt 2

S O N D E R H E I L A N S T A L T E N

mit Ausnahme der Unfall-
krankenhäuser

Name, Ort	Rechts-träger	Medizinische Angaben Abteilungen bzw. Fachstationen für	Stationäre ambulante Behandlung	Betriebs- zeit	Stand der systemisier- ten Betten	Stand der Notbetten	Durchschnitt- licher Belag pro Tag	Durchschnitt- liche Verweil- dauer in Tagen
<u>WIEN</u> Rehabilitationszen- trum, Wien 12	AUVA	Behandlung und Rehabilitation hirnverletzter Arbeitsver- sehrter	stationär	ganzjährig	52		44	39
Frühlingsspit, Wien 19	GKK Wien	Geburtshilfe und Gynäkologie	beides	ganzjährig	95		84	7
<u>NIEDERÖSTERREICH</u> Rehabilitationszen- trum Stollhof bei Klosterneuburg	AUVA	Sonderstation für berufliche Wiederherstellung	stationär	ganzjährig	90		88	43
Sonderheilanstalt Baden	LZVA	Bäuerliche Sonderheilanstalt für Rheumakranke	stationär	7.1.-19.12.	113		113	26
<u>FÜRSTENFELD</u> Sonderheilanstalt B.d. Jatzmannsdorf	PVA.d.Ang.	Herz- und Kreislauferkran- kungen, Frauenkrankheiten	stationär	7.1.-31.12.	145		140	29 ^{a)} 22 ^{b)}
<u>STIEFMARK</u> Rehabilitationszen- trum Teufelbad b.Graz	AUVA	Sonderstation für berufliche Wiederherstellung	stationär	ganzjährig	176		150	43
Silikosenkrankenhaus Teufelbad bei Graz	AUVA	Silikose	stationär	ganzjährig	46		41	41
Herz- und Kreislauf- heilstätte St. Radegund	PVA.d.Arb.	Herz- und Kreislauferkran- kungen	stationär	13.1.-20.12.	92		92	27
<u>SALZBURG</u> Sonderheilanstalt Bad Hofgastein	PVA.d.Ang.	Erkrankungen d. rheumatischen Formenkreises	stationär	13.1.-31.12.	180		170	29
					989			

a) Für Herz- und Kreislauferkrankungen

b) Für gynäkologische Fälle

Ü B E R S I C H T

über die eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger

Geschäftsjahr 1969

Blatt 3a

KURHEIME und KURHÄUSER

LISTE DER KURHEIME UND KURHAUSER								
Name, Ort	Rechts-träger	Medizinische Angaben Indikationsgebiete	Vorbereitung des Kurmittels	Betriebs-zeit	Stand der systemisier- ten Betten	Stand der Notbetten	Durchschnitt- licher Böllg pro Tag	Durchschnitt- liche Verweil- dauer in Tagen
<u>NIEDERÖSTERREICH</u> Kurheim "Mörsle", Baden	BVA	Behandlung des Rheumakom- plexes	außer Haus	13.1.-9.12.	50		48	22
Kurhaus "Engelsbad", Baden	EVA	Behandlung des Rheumakom- plexes	in und außer Haus	13.1.-9.12.	90		83	22
Kurheim "Sonnen- hof", Summering	PVA u. d. Arb.	Diet bei Erkrankungen des Verdauungsapparates, Stoffwechsel- erkrankungen	im Haus	8.1.-9.12.	52		52	28 ^{a)} 22
<u>BURGENLAND</u> Kurheim "Rosalienhof" Bad Tatzmannsdorf	BVA	Behandlung von Herz- und Kreis- laufkrankungen, chron. entzündl. Erkrankungen der weiblichen Ge- nergane, rheumatischer Formenkreis	außer Haus	13.1.-9.12.	60		59	23
<u>ÖBERÖSTERREICH</u> Kuranstalt "Hannsch- hof", Bad Gastein	GKK OÖ	Unspezifische chron. u. subakute Entzündungen der oberen Luftwege Epiglottis, suppurative Otitis, Bron- chiektasien, Asthma Bron- chiale, rheumatische Erkrankungen	im Haus	3.2.-11.12.	153		152	24
Kuranstalt "Sonnen- heim", Bad Hall	GKK OÖ	Herz- u. Gefäßerkrankungen, chro- n. entzündl. Erkrankungen der Atmungs- organe, Augenerkrankungen, tuber- kulöse Hauterkrankungen, Restzu- stände nach Schlaganfällen	in und außer Haus	10.2.-13.12.	81		80	23
Kurhaus der PVA u. d. Ang., Bad Hall	PVA u. d. Ang.	Erkrankungen des arteriellen und venösen Gefäßsystems, Erkrankun- gen des rheumatischen Formenkrei- ses (insbesondere bei Patienten im fortgeschrittenen Alter)	im Haus	13.1.-17.12.	120	3	120	22
Kurheim "Uspitus- schlößl" und "Dapen- ebenen", Bad Hall	BVA	Behandlung von Kreislaufstörun- gen, Augenkrankheiten, gewisse Formen rheumatischer Erkrankungen	außer Haus	26.2.-4.12.	80		73	23
Kurheim der VA u. d. S. Eisenstein, Bad Hall	VA u. d. S.	Herz- und Gefäßerkrankungen, Augenleiden, Frauenleiden	außer Haus	3.1.-20.12.	55		54	23
Kurheim "Emilianhof", Bad Hall	LuFSVA	Kreislaufkrankungen, Augen- leiden, Stoffwechselstörungen, chron. Entzündungen, periphere und zentrale Nervenerkrankungen (Lähmungen)	außer Haus	1.1.-31.10.	58		58	23
Kuranstalt Bad Hall	LuFSVA	Herz- und Kreislaufkrankungen	im Haus	17.11.-19.12.	114		30	26
Kurheim "Franz Karl", Bad Ischl	BVA	Behandlung nichtspezifischer Er- krankungen der Atmungsorgane	außer Haus	5.2.-19.11.	70		68	22
Kurheim "Goldenes Kreuz", Bad Ischl	LuFSVA	Atmungsorgane, Verdauungsorgane, Herz- und Kreislauf, Nerven und Bewegungsorgane	außer Haus	7.1.-12.12.	83		83	23
Kuranstalt "Hollow", Bad Ischl	PVA u. d. Arb.	Nichtspezifische Erkrankungen der Atmungsorgane	im Haus	9.1.-20.12.	111		111	24
					1.177	3		

a) längere Verweildauer für TBC-Sicherungskuren

Kürzere Verweildauer für Diätfälle

b) Betrieb am 1.11.1969 eingestellt

c) Neueröffnung

Ü B E R S I C H T

über die eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger

Geschäftsjahr 1969

Blatt 3b

KURHEIME und KURHÄUSER

PLATT 36 KURHEIME UND KURHÄUSER

N a m e , O r t	Rechts- träger	Medizinische Angaben Indikationsgebiete	Vorabreichung der Kurmit- tel	Betriebs- zeit	Stand der systemischer Stand der ten Betten Notbetten	Durchschnitt- licher Betrag pro Tag	Durchschnitt- liche Ver- weildauer in Tagen
Übertrag					1.177 3		
Kurheim Bad Schaller- bach I	PVA d. Arb.	Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates	in und außer Haus	7.1.-15.12. 2.1.-20.12.	172	172	24
Kurheim Bad Schaller- bach II					55	55	24
Kur- und Erholungsheim "St. Sebastian", Bad Schallerbach	LGK OÖ	Für Bad Schallerbach charak- teristische Indikationen	außer Haus	10.2.-16.12.	34 21	50	23
Kurheim "Linznerheim", Bad Schallerbach	GGK OÖ	chron. rheumat. Gelenkerkrankun- gen, entzündl. und degenerativer Natur, Arthrosen, Spondylosen, N. Ischiatorum-Neuritiden, Ischias, posttraumatische Gelenk- und Muskel- Schäden u. Nervenschäden, Folgezustand nach Lähmungen, ins- bes. Kinderlähmung, Gicht	in und außer Haus	5.2.-17.12.	120	120	23
Kurheim (Strassenbahnen- heim), Bad Schallerbach	BKK Wr. Verkehrs- betriebe	Unterbringung von Rheumakranken u. Versicherten mit degenerativer Er- krankung der Gelenke	außer Haus	22.1.-15.12.	46 2	46	22
Kurheim "Austria", Bad Schallerbach	EVA	Behandlung des Rheumakomplexes	außer Haus	13.1.-9.12.	65	64	23
Kurheim d. V. d. B. Eisenbahnen, Bad Schallerbach	VA d. B. B.	chron. rheumat. Gelenkerkrankungen, entzündl. und degenerativer Natur, Arthrosen, Spondylosen, Neuralgien, N. Ischiatorum-Neuritiden, Ischias, posttraumatische Gelenkschäden etc., Folgezustand nach Lähmun- gen etc.	außer Haus	7.1.-20.12.	84	84	23
Kurheim, Bad Schaller- bach	PVA d. Ang.	Erkrankungen des rheumatischen Fernkreislages	außer Haus	15.1.-12.12.	128	126	22
Kurheim "Schallerba- cherhof", Bad Schaller- bach	LufSVA	chron. rheumat. Gelenkerkrankun- gen, Arthrosen, Spondylosen, Ischias, Neuralgien, Folgezustand nach Lähmungen (Kinderlähmung)	außer Haus	ganzjährig	103	103	23
STIEIERMARK Kurheim "Plankenstein" und "Rosenhof", Bad Gleichenberg	BVA	Behandlung nichtspezifischer Erkrankungen der Atmungsorgane	außer Haus	4.3.-11.11.	50	49	22
Kurheim "Haus Triestina" Bad Gleichenberg	VA d. B. B.	Herz- und Kreislauferkrankungen, Magen- und Darmkrankheiten, Erkran- kungen der ableitenden Harnwege und der Atmungsorgane	außer Haus	1.3.-16.11.	45	44	21
Kurheim, Bad Gleichen- berg	PVA d. Ang.	Erkrankungen der Atmungs- organe	außer Haus	23.2.-21.11.	144	139	22
					2.243 26		

ÜBERSICHT

über die eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger

Geschäftsjahr 1962

Blatt 30

KURHEIME und KURHÄUSER

BLATT 30 KURHEIME UND KURHÄUSER

Name, Ort	Rechts- träger	Medizinische Angaben Indikationsgebiete	Verabreichung der Kurmittel	Betriebs- zeit	Stand der systemisier- ten Betten	Stand der Kurbetten	Durchschnitt- licher Belag pro Tag	Durchschnitt- liche Verweil- dauer in Tagen
Übertrag					2.243	26		
Kurheim "Styria", Bad Gleichenberg	PVA.d.Arb.	unspezifische Erkrankungen der Atmungsorgane	in und außer Haus	16.4.-26.10.	132		132	23
Kurheim "Schweizeri", Bad Gleichenberg	LuFSVA	Asthma, Erkrankungen der Atmungs- organe, Herzerkrankungen	außer Haus	März-November	90		87	23
Kurheim "Villa Bar- bara", Bad Gleichen- berg	VA.d.ö. Bergbaues	Herz- und Asthmaliden	außer Haus	21.4.-25.10.	33		32	20
<u>SALZBURG</u>								
Kurhaus "Josef Metej- sek-Heim", Bad Gastein	VA.d.ö.EB.	primär- u. sekundär-chron. Polyarthritiden, alle rheumatischen Affektionen einschl. echter Gicht, Kreislaufstörungen sowie vegetative Dystonie	im Haus	7.1.-20.12.	65		65	23
Kuranstalt "Paracel- sushof", Bad Gastein	LZVA	Radonbehandlung	in und außer Haus	7.1.-13.12.	24 ^{a)}	1	30	26
Kurhaus "Tauernhof", Bad Gastein	BVA	Behandlung des Rheumakomplexes	im Haus	13.1.-11.12.	70		69	23
Kurhaus "Stadt Wien", Bad Hofgastein	BVA	Behandlung des Rheumakomplexes	im Haus	13.1.-11.12.	67		66	23
Kurhaus "Hohe Tauern", Bad Hofgastein	VA.d.ö.EB.	rheumatische Affektionen, be- sonders schmerztonig, ein- schließlich echter Gicht sowie deformierende Arthrosen, Kreislaufstörungen, vegetative Dystonie, Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems bestimmter Art etc.	im Haus	4.1.-20.12.	114		113	23
					2.838	27		

Ü B E R S I C H T
über die eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger

Geschäftsjahr 1969

Blatt 4

GENESUNGS- und ERHOLUNGSHEIME

BLATT 4 GENESUNGS- UND ERHOLUNGSHEIME

Name, Ort	Rechts-träger	Verwendungszweck Medizinische Angaben	Unterling am FAG (§ 2 Abs. 2,3)	Betriebs- zeit	Stand der systemisier- ten Betten	Stand der Notbetten	Durchschnitt- licher Betrag pro Tag	Durchschnitt- liche Verweil- dauer in Tagen
NIEDERÖSTERREICH								
Rekonvalenzantenheim Puchtholtsdorf	GKK Wien	Rekonvalenzantenheim	ja	1.1.-12.7.69 a)	101		99	21
Erholungsheim Kirch- berg a. Wechsel	GS WKK F. Wien	Erholungsheim b)	nein	ganzjährig	34	6	31	21
Genesungsheim Dörf- ler Kanton	PVA d. Arb.	Genesungsheim	ja	2.1.-11.12.	58		58	21 28 bzw. 42 c)
Diät-Genesungsheim Ober-Rohrbach b. Spillern	PVA d. Arb.	Diät bei Erkrankungen an Diabo- tes, der Verdauungsorgane und Stoffwechselerkrankungen	ja	8.1.-16.12.	76		76	22
Diät-Genesungsheim Reinburg am Rump	PVA d. Arb.	Diät bei Erkrankungen des Ver- dauungstraktes, Stoffwechsel- erkrankungen	ja	3.1.-17.12.	98		98	22
Genesungsheim "Haus Vienna", Semmering	BVA	Behandlung von Hypothyreosen	nein	8.1.-8.12.	30		28	29
Heilanstalt "Buchen- bargheim", Walchhofen/ Ybbs	BVA	Heim für Genesende nach Opera- tionen und Erkrankungen	ja	5.2.-9.12.	89		87	24
ÖSTERREICH								
Erholungsheim Bad Ischl	GKK OÖ	Erholungsheim	nein	17.2.-13.12.	98		97	20
STYRIEN								
Erholungsheim I, Ju- wendorf-Straßengel	VA d. H. EB.	Erholungsheim	ja	8.1.-20.12.	68		68	21
Genesungsheim II		Genesungsheim		8.1.-20.12.	76		75	21
Erholungsheim "Josef- nef", Naudersschöckl	VA d. B. B.	Erholungsheim	nein	14.4.-11.10.	52		56	13
SALZBURG								
Erholungs- und Geno- sungsheim Goldegg im Perlgau	GKK Sbg.	Erholungs- und Genesungs- heim	nein	24.2.-21.11.	32	1	31	19
TIROL								
Erholungsheim St. Jakob in Dorf, Osttirol	GKK Tln.	Erholungsheim	ja	3.5.-17.10.	50	4	32	20
Erholungsheim Kössen bei Kufstein	GKK Tirol	Erholungsheim	nein	8.4.-22.11.	141	4	121	19
VORARLBERG								
Erholungsheim Rütte ob Götzis	GKK Vbg.	Erholungsheim	nein	10.2.-19.12.	75		74	19
					1.078	15		

a) Wegen Renovierung vom 13.7.1969 bis 12.2.1970 geschlossen

b) Das Heim ist verpachtet

c) Kürzere Verweildauer für Diätfälle

d) Längere Verweildauer für TBC-Sicherungsfälle

Ü B E R S I C H T

über die eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger

Geschäftsjahr 1 9 6 9

Blatt 5

K I N D E R E R H O L U N G S H E I M E

Blatt 5 Kindererholungsheime

Name, Ort	Rechts- träger	Verwendungszweck	Unterliegt dem KAG (§ 2 Abs. 1 Z. 3)	Betriebszeit	Stand der systemisier- ten Betten	Stand der Notbetten	Durchschnitt- licher i- Belag pro Ti Tag	Durchschnitt- liche Verweil- dauer in Tagen
NIEDERÖSTERREICH Kindererholungs- heim "Bergschlößl" Brunn a.d. Schnee- bergtal	GKK Wien	Kindererholungsheim	ja	18.3.-21.10.	50		49	29
Kindererholungsheim Greifenstein am Schmerling	GKK NÖ	Kindererholungsheim	nein	März-Dezember	52		52	29
					102			